

## **Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Flur-Nr. 714/0 der Gemarkung Hausham vom 08.12.2025:**

Die Gemeinde Hausham erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) folgende

# **Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Flur-Nr. 714/0**

## **§ 1**

- (1) Die Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre für das in § 2 festgesetzte rot gekennzeichnete Grundstück vom 20.12.2023 wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.
  - (2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

## **§ 2**



### § 3

#### Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens mit Ablauf des 20.12.2026.

#### **Hinweise:**

##### 1. Auf die Vorschriften

- des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und
- des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßiger Geltendmachung

wird hingewiesen.

Hausham, den 12.12.2025

GEMEINDE HAUSHAM



Jens Zangenfeind  
1. Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk**

Die vorstehende Satzung wurde am 15.12.2025 durch Anschlag an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht.

Für weitere Erläuterungen und Fragen zu dieser Veränderungssperre wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Gemeinde Hausham (Frau Sperl, Tel. 08026 / 390921).

Hausham, den 15.12.2025

GEMEINDE HAUSHAM

Jens Zangenfeind  
1. Bürgermeister

Aushang am: 15.12.2025

Abnahme am: 30.01.2026

